

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0871/2014 (1. Version)

vom: 18.02.2014

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	13.03.2014			
Stadtrat	1. Version	27.03.2014			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0871/2014 (1. Version)

vom: 18.02.2014

Kurzfassung:

1. Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Satzung wurde bereits durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 07.11.2013 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 18.12.2013 darauf hingewiesen, dass in der Änderungssatzung die Angabe des Bezugsparagrafen fehlt und somit eine nochmalige Satzungsänderung erforderlich ist.

Ziel der Vorlage

Umsetzung des Hinweises der Kommunalaufsicht und Schaffung der Voraussetzungen zur Auszahlung einer Aufwandsentschädigung für Gerätewarte und Kinderwarte

Lösung

Satzungsänderung

Alternativen

- KEINE –

finanzielle Auswirkungen

zusätzliche Mehrausgaben von 13.440 Euro im Jahr

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	13.440,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand		€
	- Personalaufwand		€

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Kostenstelle:	1.2.6.1.011.5421000; 1.2.6.1.021.5421000; 1.2.6.1.031.5421000; 1.2.6.1.041.5421000; 1.2.6.1.051.5421000; 1.2.6.1.061.5421000; 1.2.6.1.071.5421000; 1.2.6.1.081.5421000; 1.2.6.1.091.5421000;
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend

- Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

<input type="checkbox"/>	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
	Ergebnisplan - Kostenstelle:		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 97 GO LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
 - einmalig
 - laufend
- durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 23.10.2012*
- *Schreiben des Salzlandkreises*